

Vom „Enthusiasmus“ hin zum „Realismus“

Die Ökumene braucht dringend eine Wende: Zur Debatte um Eucharistie und Abendmahl vor dem Hintergrund des zurückliegenden Kirchentags in Berlin

DT Nr.76 vom 28.06.2003

Leo Kardinal Scheffczyk (+ vor Jahren) (- dieser Kardinal hatte die Gabe der glasklaren Formulierung. UB)

Der vergangene **Ökumenische Kirchentag** in Berlin ist allgemein als religiöses wie auch als gesellschaftliches Großereignis gewertet worden, das nicht ohne Zukunftswirkungen bleiben werde. Freilich war er von katholischen Christen nur zu einem Drittel frequentiert. Das an Themen, Thesen und Programmen überaus reiche Angebot war so angelegt, dass jeder auf seine Kosten kommen konnte. Diese nahezu grenzenlose Vielfalt, wohl in Entsprechung zum „Auswahlchristentum“ der Zeit entwickelt, sollte jedoch vom christlichen Einheitsgedanken übertroffen werden, dessen Förderung das eigentliche Anliegen dieser Tage war.

Die „unbändige Sehnsucht“ nach der Einheit am Altar

Angesichts der vielen positiven Stellungnahmen und hochgestimmten Urteile braucht nicht bezweifelt zu werden, dass auch diesem Anliegen gedient wurde, selbst wenn das Einigende doch wohl mehr in der Begegnung, im erlebnismäßigen Zusammensein und in gemüthafter Gläubigkeit gefunden wurde als im bekennnishaften Glauben. Diesem erwachsen auch gewisse Gegenkräfte, wenn man an die Denominationen (d. h. etwa: Organisationen - UB) einer so genannten „Basis“ denkt, denen der Kirchentag neue Publizität verschaffte. Am extremsten wurde der Stand des katholischen Bekenntnisglaubens auf dem Ökumenischen Kirchentag aber wohl an dem Wort jenes Prälaten deutlich, der Presseberichten zufolge („Die Welt“ vom 2. Juni) behauptete, dass die katholische Kirche nicht mehr den Anspruch erhebe, „die einzige wahre, christliche Kirche zu sein“; denn „**das haben wir, Gott sei Dank, überwunden**“. Obgleich diese Aussage nicht verallgemeinert werden sollte, spiegelt sich doch in ihrem Lichte etwas wider, was auf dem Kirchentag im **Bereich des Eucharistieglaubens** vor sich ging.

Als der Ökumenische Kirchentag im Jahre 1996 von den betreffenden Laiengremien angekündigt wurde, wandte sich das Interesse sofort auch dem Thema der gemeinsamen Eucharistiefeyer zu, die bereits auf dem Ökumenischen Pfingsttreffen 1971 in Augsburg (wenn auch widerrechtlich) abgehalten worden war. Das Begehren danach fand einen vielstimmigen Ausdruck in zahlreichen Wortmeldungen von Laien und Priestern, welche die unbändige „Sehnsucht“ nach der „Einheit am Tisch des Herrn“ beschworen und den tiefbohenden Schmerz über das angebliche „Unrecht“ bekundeten, das durch die Aufrechterhaltung der starren Bestimmungen des katholischen Kirchenrechts verursacht würde. In diese Sehnsuchtsrufe stimmten auch verantwortliche Kirchenführer mit ein, während die Theologie beharrlich auf gewisse inzwischen ergangene „Konsensdokumente“ pochte, die in den Fragen des Eucharistieglaubens eine weitgehende Übereinstimmung erbracht hätten (freilich ohne kirchliche Bestätigung).

Beim Näherrücken des Kirchentagstermins wurde die Zustimmung zu solchen Erwartungen kirchlicherseits vorsichtiger und wich einer deutlichen Zurückhaltung, die sich etwa in Erklärungen ausdrückte wie „Die Zeit ist dafür noch nicht reif“ oder „Jede Kirche muss sich an gewisse Ordnungen und Regeln halten“. Bei solchen Erklärungen wurde allerdings versäumt, den fragenden Gläubigen auch die tieferliegenden Gründe darzulegen, nach denen eine gemeinsame Eucharistiefeyer verschiedener Konfessionen unmöglich ist, und zwar nicht aufgrund äußerer kirchlicher Regelungen, sondern wegen wesentlicher Glaubensunterschiede.

Dieser ernste Befund wurde auch durch die gelegentlich von Kirchenmännern gegebene Konzession verunklärt: Wer den Kanon der Heiligen Messe aufrichtig mitbete und ihn bejahe, dürfe auch die Eucharistie empfangen. Diese These, die auch auf dem Kirchentag von einem katholischen Theologen wiederholt wurde, verkennt, dass unter den von der Kirche geforderten Glauben einschliessweise die ganze katholische Glaubenslehre fällt, auch die Wahrheit über den Papst, die Unfehlbarkeit und die Kirche, und zwar – nicht wie der erwähnte Professor anzunehmen schien, in Form einer rein gedanklichen Zustimmung, sondern – **in der Wirklichkeit und in der Tat**.

Einen neuen Auftrieb gewann die Hoffnung auf die „eucharistische Gastfreundschaft“ nach der Unterzeichnung der „Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre“ von Augsburg am 31. Oktober 1999. Im Anschluss an sie sprach der evangelische Bischof Hans Christian Knuth vom „ersten Schritt zur Abendmahlsgemeinschaft“, mit dem auch das Ziel der Kon- und Interzelebration näherrücke. Ihm sekundierte ein katholischer Ökumeniker mit der Ansicht, dass diese Erklärung „ein wichtiger Schritt auf dem Weg unserer Kirchen zur vollen Kirchengemeinschaft“ und „zur uneingeschränkten gemeinsamen Feier am Tisch des Herrn“ sei. Zur gleichen Zeit stellte ein katholischer Pfarrer enthusiastisch fest, dass „hier und da evangelischen Christen schon jetzt gestattet“ werde, „an der katholischen Kommunion teilzunehmen“ und dass eine solche Praxis als „vorausseilende Ökumene“ anzuerkennen sei, „wenn kein ‚leeres Ritual‘ vollzogen, sondern eine religiöse Sehnsucht gestillt werde“. Bei manchen Theologen trat zur Legitimierung des Zutritts von Katholiken zum evangelischen Abendmahl immer mehr auch die „Gewissensentscheidung“ hinzu, mit der aber bei genauerem Hinsehen den einzelnen Gläubigen eigentlich die Autonomie über den Inhalt des Glaubens und letztlich der Offenbarung zuerkannt wird.

Eine noch höhere theologische Bekräftigung erfuhren diese Bestrebungen im Vorfeld des Kirchentages durch die Veröffentlichung von „Thesen zur eucharistischen Gastfreundschaft“ seitens dreier in Südwestdeutschland kooperierender ökumenischer Institute (unter ihnen auch des katholischen Tübinger Instituts). Diese sahen es als erwiesen an, dass „es keine hinreichenden theologischen Gründe mehr für eine Verweigerung“ der eucharistischen Gastfreundschaft gebe für „Menschen, die in intensiver ökumenischer Gemeinschaft leben“. Auf der Grundlage eines mehr behaupteten als ausgewiesenen gemeinsamen Glaubens wurde dekretiert, dass „Differenzen nicht mehr kirchentrennend sein müssen“ und dass „eucharistische Gastfreundschaft möglich“ sei, „ohne dass zuvor eine vollständige Übereinstimmung im Eucharistie- sowie Amts- und Kirchenverständnis erreicht sein“ müsse.

Dem sich verstärkenden Druck auf den Kirchentag setzten die Bischöfe ihre Erklärung vom 12. Januar 2003 entgegen, die vor einer widerrechtlichen Vorwegnahme des gemeinsam verfolgten Zieles warnten, „solange die ökumenischen Partner sich in Grundüberzeugungen widersprechen“. Ähnlich ließ sich auch der Ratsvorsitzende der Evangelischen Kirche in Deutschland loyal dahingehend vernehmen, dass das eucharistische Sakrament sich nicht „zur Demonstration von Ungehorsam und Aufsässigkeit eigne“ und dass von einer „Instrumentalisierung der Eucharistie“ wenig zu halten sei.

Diese Stellungnahmen bestimmten schließlich den Präsidenten und die Präsidentin des Kirchentages dazu, an die Teilnehmer des Treffens zu appellieren, „die in den Kirchen gültigen Regeln zu achten und in Bezug auf Eucharistie und Abendmahl in ökumenischer Sensibilität miteinander umzugehen“. Allerdings gehörte zu den protestantischen Regeln seit langem die Einladung der katholischen Christen zum evangelischen Abendmahl, die anlässlich des Erscheinens der Eucharistie-Enzyklika Johannes Pauls II. vom Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland nochmals wiederholt – von den katholischen Bischöfen aber zurückgewiesen – wurde. Bezüglich der empfohlenen Sensibilität darf jedoch die Frage erlaubt sein, ob die Einladung an die Katholiken von besonderer Feingefühligkeit zeugt, da sie ja einschliessweise die Aufforderung zum Widerspruch gegen den eigenen Glauben und die Kirche in sich enthält.

Es wäre verfehlt, das Urteil über „Eucharistie und Kirche auf dem Ökumenischen Kirchentag“ allein von den außerhalb des offiziellen Programms abgehaltenen illegitimen gemeinsamen Abendmahlsfeiern und den antieucharistischen Demonstrationen zweier Priester abhängig zu machen, die von katholischen Bischöfen sogleich auch gerügt wurden. Immerhin bleibt das Urteil der Hannoverschen Landesbischöfin über die katholischen Einzelgänger bemerkenswert, die meinte, man „sollte das nicht hochspielen“; denn „so etwas passiert an vielen Orten“. Damit aber gab sie tatsächlich die Grundstimmung richtig wieder, die an den Tagungsstätten, in Diskussionsrunden und in den Podiumsgesprächen auf dem Kirchentag hauptsächlich vorherrschte, wo immer das kontroverse Thema zur Sprache kam.

Auf einer niedrigen praktischen Ebene waren Aussagen wie die des neugewählten Ersten Bremer Bürgermeisters angesiedelt, der forderte, die Ökumene durch das gemeinsam abgehaltene Abendmahl voranzutreiben und „sich nicht von oben ausbremsen zu lassen“. Auf demselben populär-praktischen Niveau

stand die Aussage eines katholisch/evangelischen Ehepaars, welches von seinen drei Kindern freudig berichtete, dass diese selbstverständlich in „beiden Kirchen“ zur Kommunion gingen.

Dasselbe meinen, nicht nur Gleichlautendes sagen

Aber auch auf theologischer Ebene waren Urteile zu hören, die für eine Öffnung der Grenzen und eine Aufgabe der Unterschiede plädierten, so wenn ein Hamburger evangelischer Theologe verlangte, man solle dem Kirchenvolk in der Frage der Eucharistiegemeinschaft endlich Gehör schenken. Dabei war vorausgesetzt, dass dieses Volk sich mehrheitlich längst für die „offene Kommunion“ entschieden hätte. In die gleiche Richtung gingen auch die Voten katholischer Professoren (siehe oben), die von den in der gegenwärtigen ökumenischen Theologie herrschenden Leitworten – um nicht zu sagen: „Schlagwörtern“ – der „versöhnten Verschiedenheit“ und der „differenzierten Einheit“ wie gebannt schienen. Bezeichnenderweise war es ein evangelisch-lutherischer Theologieprofessor aus Heidelberg, der sich entschieden gegen die unpräzisen Formeln von der „versöhnten Verschiedenheit“ und dem „differenzierten Konsens“ wandte, weil sie letztlich in die Irre führten. Die Ökumene könne nur durch einen resoluten Verzicht auf solche vagen Formeln weitergebracht werden. Auf dem also immer auch noch vorhandenen strengen reformatorischen Standpunkt stellte der Heidelberger Systematiker mit Entschiedenheit heraus, dass es nicht Ziel der reformatorischen Kirchen sei, eine sichtbare und institutionelle Einheit der Kirchen herzustellen. Auf einen deutlichen Unterschied, der heute vom Verbalismus ökumenischer Resolutionen häufig zugedeckt wird, wies auch **Kardinal Sterzinsky** mit der Aussage hin, dass die Eucharistieeinheit erst dann erreicht sei, wenn die Partner mit ihren Worten auch dasselbe meinten und nicht nur etwas Gleichlautendes sagten.

Den entschiedensten Vorstoß in ungebahntes Neuland unternahmen zwei konfessionsverschiedene, aber in der Relativierung des Eucharistieverständnisses gleichgesinnte Theologieprofessoren auf dem „Podium Brot und Wein“. Der Disput begann hier interessanterweise mit der Auswertung einiger zuvor veranstalteter **Umfragen (mit 1300 Einsendungen)** zur Bedeutung von Eucharistie und Abendmahl. Dazu stellte der katholische Professor, einer der angesehensten und subtilsten Ökumeniker, einleitend fest, wie es für ihn „wahlweise bedrückend und erheiternd“ gewesen sei, zu sehen, dass „die meisten der zu Protokoll gegebenen Auffassungen“ vom Sinn und Wesen der Eucharistie des Abendmahls „schlichte Häresie“ seien. Sie verträten „nicht selten das Gegenteil der wirklichen christlichen Lehre“ – ein realistischer Hinweis auf den Zustand des Eucharistieglaubens und auf die Relativität der spontanen populären Forderungen.

Darauf bot sich dem theologischen Lehrer die seltene Gelegenheit, einen weiteren Kreis von Christen in Wesen und Kern des katholischen Eucharistieglaubens einzuführen. Aber das Ergebnis war nicht weniger zwiespältig als sein anfangs abgegebenes Urteil über die Haltung der befragten Gläubigen. Er begann mit der Kritik an den Worten „Wandlung“ und „Verwandlung“, die er – mit dem angeblich aus dem Protestantismus kommenden – Verdikt eines „metaphysischen Zaubers“ belegte. Hier wurde keine Notiz davon genommen, dass das Wort gerade in der neuen Eucharistie-Enzyklika Johannes Pauls II. mehrmals bewusst aufgenommen wird und **für einen wahrhaften katholischen Glauben an das Geheimnis der Eucharistie unabdingbar ist**. Die Berufung auf das in Deutschland weit verbreitete Konsensdokument („Lehrentscheidungen – kirchentrennend?“ [1986]), das keine römische Anerkennung besitzt, ist nicht beweiskräftig, weil auch dort die „Wesensverwandlung“ fälschlich als theologische Theorie neben anderen ausgegeben wird. In Wirklichkeit ist aber nach kirchlichem Glauben ein wunderbarer göttlicher Akt gemeint, dem der heilige Thomas schöpfungähnlichen Charakter zuschreibt.

Dem ist hinzuzufügen: **Wo keine Wandlung, dort auch keine andauernde leibliche Präsenz**, wie das evangelische Gegenbeispiel zeigt, bei dem die Gegenwart auf die Momente des Empfangs oder des Geschehens eingeschränkt werden muss (was der Theologe selbst in übertriebener Komik am Vorgang des nachfolgenden „Hühnerfütterns“ persifliert). Darum wird auch die Gegenwart des Herrn nicht wirklich getroffen, wenn sie nur „an ein Geschehen mit Brot und Wein“ gebunden wird, das es allein verbietet, die Gaben nach wie vor der Feier gleich zu behandeln. Die (unverwandelten) Mahlgaben sollen die Lebenshingabe Jesu versinnbildlichen, aber sie bleiben hier ohne jeden Bezug zum Kreuzesopfer. Damit sei

auch bei dem in Worten und Gesten Christi handelnden Priester „der letzte bloße Anschein einer Zauberkraft verfliegen“. So spreche nichts mehr dagegen, „dass die Kirchen sich gegenseitig als Kirche Jesu Christi anerkennen können“. Für eine solche Anerkennung habe „seitens der katholischen Kirche das Zweite Vatikanum alle Weichen gestellt (Kirchenkonstitution Art. 15)“, was aber aus der zitierten Stelle nicht herauszulesen ist. Nach all dem handelt es sich bei der Eucharistie nicht mehr wesentlich um das Opfer Christi und der Kirche. Die Summe des Eucharistiegeheimnisses sei schließlich ganz einfach in das Wort zu fassen: „Wir treten vor den lebendigen Gott“ – vor dem wir aber doch immer stehen. In diesem Konzept sind alle Grenzen des katholischen Eucharistiegläubens *niedergelegt* (m. E. weniger missverständlich: eingeebnet - UB), und das katholische „Allerheiligste“ ist allen christlichen Denominationen geöffnet. Natürlich fällt es dem Sprachkünstler nicht schwer, in seine relativistischen Ableitungen auch katholische Begriffe hineinzumischen. Sie wirken aber wie verschoben und aus dem Organismus des Glaubens ausgerenkt.

Was dem evangelischen Dialogpartner auf diesem Podium das „Abendmahl“ zuhöchst bedeutete, zeigen die Worte: „Eucharistie [ist] Mahl des Friedens gegen den Krieg, [ist] Sakrament der Versöhnung gegen Hass und Gewalt, Realsymbol der Einheit gegen alle Form der Ausgrenzung und Apartheid“.

In den hochgestimmten Abschlussbilanzen des Ökumenischen Kirchentags ist oft von einem „**Durchbruch** der Ökumene“ gesprochen worden. Wenn man von einem „Durchbruch“ sprechen will, dann allenfalls im Sinne des Pfarrers der Gethsemanekirche, der bei der Abhaltung des „Gemeinsamen Abendmahls“ die Voraussage machte, dass dies „ein Modell für die Zukunft“ sein könne.

Vom geistlichen zum pragmatischen Ökumenismus

Solche Prognosen machen es aber nicht unwahrscheinlich, dass der Sinn für das Geheimnis noch weiter schwindet und dass „der Inbegriff des Katholizismus“, der „unendlich feine und gewichtige Punkt, in dem sich alles zusammenfassen lässt“ (P. Claudel), sich in den trüben Wassern eines alles vergleichgültigenden Denkens auflöst. Wenn es zutreffen sollte, was auf dem Berliner Treffen die so genannte „Kirchenvolksbewegung“ und die „Initiative Kirche von unten“ als Ergebnis einer „Spiegelumfrage“ veröffentlichten, dass nämlich 86 Prozent der Protestanten und 88 Prozent der Katholiken „ein gemeinsames Abendmahl befürworten“, dann scheint die Einheit schon verwirklicht, aber **nicht im wahren Glauben**. Ein weiterer Schwund des katholischen Eucharistiegläubens ist so vorprogrammiert.

Damit aber können sich katholischer Glaube und Theologie nicht abfinden. Der von Kardinal Kasper in seiner Rede geforderten „**konfessionellen Identität**“ muss im ökumenischen Gespräch wieder ihr unersetzlicher Platz eingeräumt werden. Dazu wird es freilich einer grundsätzlichen Wende im Ökumenismus bedürfen, der sich vom „Enthusiasmus“ zum „Realismus“ wandeln muss. Zu einem solchen Realismus gehörte unter anderem die Korrektur des viel gebrauchten Axioms, nach dem „uns viel mehr vereint als trennt“. Das ist zwar in einem vordergründigen Sinne richtig, aber trifft das eigentliche Problem der auf dem Grunde liegenden prinzipiellen Differenzen nicht, welche auch das Eucharistiegespräch noch immer belasten: die Wertung der Heiligen Schrift, die Verbindlichkeit der Tradition, der Stellenwert der kirchlichen Autorität, die Eindeutigkeit der Zielsetzung der Einheit. Bei einer realistischen Einstellung würde allein das evangelischerseits neu hinzugekommene Problem der Frauenordination die Schwierigkeiten erkennen lassen, die schnellen Lösungen entgegenstehen.

Deshalb sollten die Gewichte von einem derzeit dominierenden „pragmatischen Ökumenismus“ auf einen „geistlichen Ökumenismus“ verlagert werden, ganz im Sinne der Ökumene-Enzyklika Johannes Pauls II., der „um die lange und schwierige ökumenische Pilgerschaft“ weiß und für den Weg zum Ziel den „Dialog der Bekehrung“ als verbindlich erklärt (Ut unum sint, 82).